

Ausgangs-Verzeichnis

derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

(Bgl. Bekanntmachung vom 21. Mai 1882, Gmz.-Bl. S. 201).

Bemerkung:

Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben schon obligatorisches Internat im Betriebe.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

a. Gymnasien.

Königreich Preußen.

Berlin: Gymnasium (früher: Progymnasium, unter B. a. I des Hauptverzeichnisses).

b. Ober-Real Schulen.

Königreich Preußen.

Wiesbaden: † Ober-Real Schule (früher: † Realschule, unter B. b. I des Hauptverzeichnisses).

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nöthig ist.

Realschulen.

Herzogthum Schwarzburg-Sonderhausen.

Herrnhut: Realschule (verbunden mit † Handelsabtheilung) — siehe unter C. b. —

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

a. Höhere Bürger Schulen.

Königreich Preußen.

Berlin: † Realschule (umgewandelte ö. höhere Bürgerschule).¹⁾

Charlottenburg: † Realschule (umgewandelte höhere Bürgerschule).¹⁾

¹⁾ Mit rückwirkender Kraft bis zum 1. October 1872.